

Gemeinde Altmärkische Wische
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische fasste auf der Grundlage von § 63 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 (2) und § 5 (3) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) auf seiner Sitzung am 14.10.2024 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, den Wahltermin zur Wahl des Bürgermeisters, auf Sonntag den 18.05.2025 festzusetzen. Die Wahl findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Eine eventuelle Stichwahl erfolgt am 15.06.2025.

Auf Grundlage des § 10 a des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fasst der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische auf seiner Sitzung vom 14.10.2024 folgenden weiteren Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, gemäß § 10a KWG LSA, die Übertragung der Aufgabe des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf den Verbandsgemeindewahlausschuss.

Altmärkische Wische, den 10.12.2024



Kloth
Wahlleiter